



Herbstmittag für Senioren in neuer Form!

Wir möchten Sie schon heute auf unseren 14. „Herbstmittag“ für die Seniorinnen und Senioren unserer Stadt ab 60, der am

Sonntag, dem 23. Oktober 2016 (neu!! 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr)
in der Turnhalle Orschweier

stattfindet, hinweisen.

Der Gemeinderat hat sich für eine Neugestaltung ausgesprochen. Kulinarisch werden Sie in diesem Jahr zum ersten Mal mit einem leckeren Mittagessen des Feinschmeckerservice Gruninger verwöhnt. Es wird Ihnen Sauerbraten mit Nudeln und selbstgemachten Knödeln dazu eine Williams Christ Birne mit Preiselbeeren und einem leckeren Salat serviert. Dazu schenkt Ihnen der Gemeinderat ein Gläschen Wein ein.

Etwas später können Sie sich noch mit Kaffee und Kuchen stärken und zu guter Letzt kann man auch noch eine Pflanze und andere Sachpreise gewinnen und mit nach Hause nehmen.

Musik sowie unterhaltsame Darbietungen lassen den Mittag kurzweilig werden.

Wir informieren Sie schon heute über diesen Termin und würden uns freuen, wenn Sie uns besuchen würden. Nehmen Sie auch Ihre Bekannten, Verwandten, Freunde und Nachbarn an diesem Nachmittag mit, denn dann wird er sicherlich auch abwechslungsreich und unterhaltsam.

Stadtverwaltung

**WICHTIGE RUFNUMMERN · INFORMATIONEN · NOTDIENSTE****STADTVERWALTUNG MAHLBERG**

Rathausplatz 7 - 77972 Mahlberg
<http://www.mahlberg.de> - stadt@mahlberg.de
 Telefon: 07825/8438-0 Fax: 07825/8438-38

Öffnungszeiten:
 Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr
 Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro (Rathausplatz 3):
 Montag: 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch: 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
 Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

**Zentrale/Sekretariat Hauptamt/Internet/
 Hallenvermietung/Mitteilungsblatt**
 (Frau Sanfilippo) 8438-10
sanfilippo.stadt@mahlberg.de

Zentrale - (Frau Hiller) 8438-11
hiller.stadt@mahlberg.de

Vorzimmer Bürgermeister Benz
 (Frau Mirabile) 8438-13
mirabile.stadt@mahlberg.de

Touristik/Tabakmuseum
 (Frau Jörger) 8438-12
joerger.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

**Bürgerbüro/Passamt/
 Renten/Sozialamt/Fundbüro**
 (Frau Bücheler) 8438-25
buecheler.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

(Frau Peuckert) 8438-20
peuckert.stadt@mahlberg.de

**Hauptamt/Bauamt/
 Ordnungsamt/Personalamt**
 (Frau Huber) huber.stadt@mahlberg.de 8438-15

Bautechnisches Amt
 (Herr Spitzer, Bautechniker) 8438-22
spitzer.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-40

Rechnungsamt
 (Herr Kalt) kalt.stadt@mahlberg.de 8438-16
 (Frau Koch) koch.stadt@mahlberg.de 8438-18
 (Frau Rauscher) rauscher.stadt@mahlberg.de 8438-23

Gemeindekasse
 (Frau Griesbaum) 8438-17
griesbaum.stadt@mahlberg.de

(Herr Drescher) 8438-24
drescher.stadt@mahlberg.de

Steueramt/Liegenschaftsverwaltung
 (Herr Fiehn) fiehn.stadt@mahlberg.de 8438-19

Standesamt/Friedhof
 (Frau Sonneck) 8438-21
sonneck.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

GWS-Hausmeister 0160/94648858
 Herr Hinzpeter

Hansjakob Förderschule
 Hausmeister Herr Zehnle 0170/5851976
 07825/870125

Bauhof 0170/7830990
Bauhofleiter (Herr Gass)

Wassermeister Bereitschaft 0151/20329274
 Hr. Jäger und andere siehe rechts unten.

Forstrevierleiter (Herr Wiltung) 0179/3922433
 oder 07825/432562, Fax: 07825/877971

Feuerwehr www.ffw-mahlberg.de
Kommandant (H. Ackermann) 07822/44357
Jugendwart (Herr Müller) 07825/2230

ORTSVERWALTUNG ORSCHWEIER
 Hauptstraße 43 - 77972 Mahlberg
 Tel. 07822/1332 Fax-Nr. 07822/780244
ortsverwaltung@orschweier.info

Ortsvorsteher Bernd Dosch priv. 07822/449120
 Sprechzeit: Dienstag 18.30 bis 20.00 Uhr,
Öffnungszeiten Frau Weber:
 Montag 15.00 bis 17.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr

JUGENDZENTRUM
 Tel. 07825/869119, Fax: 07825/877239
juze-mahlberg@online.de

Öffnungszeiten:
 Montag: 15.00 - 20.00 Uhr
 Dienstag: geschlossen
 Mittwoch: 14.00 - 20.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr
 Freitag: 15.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

am Mittwochnachmittag, an Feiertagen
 und am Wochenende über DRK:

Arzt: Tel. 116 117
Zahnarzt: Tel: 0180 3 222 555- 11

Notfallpraxen in der Ortenau
 Lahr, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von
 9 bis 21 Uhr

Notruf

Notruf europaweit 112
 Polizei 110
 Polizei-posten Ettenheim 07822/4 46 95-0
 Feuerwehr u. Rettungsdienst 112
 Krankentransport 0781/19222
 Vergiftungsinformationszentrale 0761/19240
 Telefonseelsorge (kostenfrei) 0800-1110111

Wichtige Rufnummern

Sozialstation Ettenheim 07822/789170
 Ambulante Krankenpflege
 Bernd Sannert 07821/32202
 Ambulante und stationäre
 Krankenpflege Lahr (nur Notfälle) 07825/87770
 Pflegezentrum Mahlberg
 Krankenpflege Edgar Kenk 07825/86390
 Tierkörperbeseitigung 07774/93390
 Zweckverband Abfallbehandlung
 Kahlenberg (ZAK) 07822/89460
 Deponie Sulz 0172/5128603
 Abfallberatung 0781/8059600
 Straftaten Opfertelefon 116006
 (tägl. von 07 bis 22 Uhr)

VHS Außenstelle Mahlberg

Frau Schaub, Tel.: 07822/4335892
vhs-mahlberg@web.de

Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e. V.

Ambulante Pflege und Essen auf Rädern
 Tel.: 07821/21553

AGJ Suchtberatung Lahr

Psychosoziale Beratung - Ambulante Behandlung-
 Prävention, Friedrichstraße 7, 77933 Lahr,
 Tel. 07821/26650, Fax. 07821/921470
 Außenstelle Ettenheim
 Spitalgasse 1, 77955 Ettenheim, Tel. 07822/9299

**Nachbarschaftshilfe Kippenheim und
 Mahlberg e. V.**

Spitalstraße 3 (Seniorenwohnanlage),
 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200
 Sprechzeiten:
 täglich 9.00 bis 11.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Postagentur - Eisenbahnstr. 37

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 - 12.30 u. 14.30 - 17.30 Uhr
 Mi. 09.00 - 12.30 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
 Tel. 07825/2792

DB-Agentur - Reisebüro im Bahnhof

Inh. Diana Schmid, Bahnhofstr. 46,
 77972 Mahlberg-Orschweier,
 Tel. 07822/44 82 95, Fax: 07822/44 82 97,
 Öffnungszeiten:
 Montag + Freitag 08.00-12.00 und 14.30-18.00 Uhr
 Dienstag + Donnerstag durchgehend 08.00-18.00 Uhr
 Sa 09.00-12.00 Uhr, Mittwoch und Sonntag geschlossen
 e-mail: info@reisebuero-im-bahnhof.com
www.reisebuero-im-bahnhof.com

Apotheken

Karls-Apotheke, Mahlberg 07825/27 00
 Karls-Apotheke, Kippenheim 07825/84 46-0
 Marien-Apotheke, Ettenheim 07822/31 20
 Rohan-Apotheke, Ettenheim 07822/52 10
 Wiegandt'sche-Apotheke, Ettenheim 07822/13 00
 Rhein-Apotheke, Grafenhausen 07822/65 40
 Schloss-Apotheke, Rust 07822/86 51 70

Apotheken

Freitag, 7.10.16
 Schloss-Apotheke Lahr,
 77933 Lahr, Baden
 Karls-Apotheke Kippen-
 heim, 77971 Kippenheim

Samstag, 8.10.16
 Stadt-Apotheke Lahr
 77933 Lahr, Baden

Sonntag, 9.10.16
 Alemannen-Apotheke,
 77948 Friesenheim
 Schloss-Apotheke Rust
 77977 Rust, Baden

Montag, 10.10.16
 Adler-Apotheke Lahr-Sulz,
 77933 Lahr (Sulz)

Wiegandt'sche Apotheke,
 77955 Ettenheim

Dienstag, 11.10.16
 Löwen-Apotheke Lahr,
 77933 Lahr, Baden
 Schwanau-Apotheke, 77963
 Schwanau (Ottenheim)

Mittwoch, 12.10.16
 Apotheke an der Kirche,
 77963 Schwanau
 (Nonnenweier)

Rohan-Apotheke im Schut-
 tertal, 77960 Seelbach

Donnerstag, 13.10.16
 Die Engel Apotheke Lahr,
 77933 Lahr, Baden
 Rohan-Apotheke Etten-
 heim, 77955 Ettenheim

Freitag, 14.10.16
 Lamm-Apotheke, 77933
 Lahr, Baden

Karls-Apotheke in Mahl-
 berg

**Apothekennotdienst
 Baden-Württemberg**
www.lak-bw.de

**Kath. Öffentliche
 Bücherei**

Öffnungszeiten:
 sonntags: 10.00 - 11.00 Uhr
 mittwochs: 16.00 - 17.00 Uhr
 Im Untergeschoss des
 Kindergartens Mahlberg
 (Sitzungsraum)
 An Feiertagen geschlossen.

**Kindertagespflege
 südliche Ortenau**

Doler Platz 7, 77933 Lahr,
 Tel.: 07821/92376-32 -33,
 Fax: 07821/92376-40
kitapf.lahr@diakonie-ortenau.de
www.ortenauer-kindertagespflege.de

Störungsstellen

- Entstörungsnummer
 badenova (Erdgas-/
 Wasser- und Wärmever-
 sorgung) 0800/2767767
 - Entstörungsnummer EnBW
 (Strom) 0800 3629-477
 - Entstörungsnummer EnBW
 (Gas) 0800 3629-447
 - Entstörungsnummer EnBW
 (Wasser) 0800 3629-497
 - Unitymedia TV-Kabelnetz-
 betreiber (Kundenservice)
 0711/54888150

Wassermeister

Jäger Klaus, Betriebsleiter
 0170 / 22407-41
 Hummel Lothar
 0170 / 22407-42
 Bruder Thomas
 0170 / 22407-43
 Bereitschaft
 0151/20329274



Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 29. September 2016

1. Herstellung von Hausanschlüssen und Grundstückszufahrten in der

- a) Industriestraße
- b) Carl-Benz-Straße

hier: Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten

Der Gemeinderat hat im Mai 2016 die Bildung und den Verkauf von 3 Grundstücken in der Industriestraße in Mahlberg beschlossen. Die Erschließung dieser Grundstücke (Grundstückszufahrten und Herstellung des Hausanschlusses im öffentlichen Straßenbereich) ist noch notwendig.

Bereits zu Beginn des Jahres wurde außerdem beschlossen, ein weiteres Grundstück in der Carl-Benz-Straße zu verkaufen, für welches noch eine Grundstückszufahrt hergestellt sowie ein Schmutzwasseranschluss verlegt werden muss.

Beide Maßnahmen wurden gemeinsam ausgeschrieben. Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Rainer Lässle, Schwanauf für einen Angebotspreis in Höhe von 141.580,44 € (Brutto) abgegeben. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung diesen Auftrag zu vergeben und die entstandenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 57.000,00 € durch sich abzeichnende Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu decken.

2. Sanierung der Betonstützmauer „Sonnhalde“/„Lindenstraße“

Der Gemeinderat hat im Dezember 2015 die Sanierungsplanung bzw. den Sanierungsumfang der Betonstützmauer „Sonnhalde“/„Lindenstraße“ gebilligt. Nunmehr erfolgte die Ausschreibung der Maßnahme. In der Sitzung des Gemeinderates konnte die Maßnahme an den günstigsten Anbieter, die Fa. Arthur Horig GmbH aus Bischweier in Höhe von 61.024,99 € (Brutto) vergeben werden. Durch eine vom Gemeinderat bereits beschlossene Gehwegsanierung der „Lindenstraße“, welche im Rahmen der Sanierung der Betonstützmauer mit erfolgen soll, entstehen zusätzliche Mehrkosten von geschätzten 35.000,00 €. Die Ausschreibung hierzu wird noch separat erfolgen. Auch die überplanmäßigen Ausgaben können durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

3. Erlass einer Feuerwehrentschädigungssatzung

Bisher basierte die Entschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mahlberg auf Beschlüssen des Gemeinderates bzw. des Finanzausschusses. Die einzelnen Entschädigungssätze wurden nun in einer Satzung zusammengefasst und entsprechend der aktuellen Rechtslage und der derzeitigen Verhältnisse angepasst.

Bereits im Vorfeld wurde die Satzung im Feuerwehrausschuss vorgestellt und beraten.

Der Gemeinderat beschloss diese Satzung mit den dementsprechenden Entschädigungssätzen. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung mit Satzungstext finden Sie auch auf Seite 8 dieses Mitteilungsblattes.

4. Erlass einer Erschließungsbeitragssatzung

Die derzeitige Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Mahlberg stammt aus dem Jahr 2006. Nunmehr war eine Anpassung an die aktuelle Rechtslage notwendig, weshalb die Satzung überarbeitet und neu gefasst wurde.

Der Gemeinderat beschloss diese Satzung in der vorgelegten Form. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung mit Satzungstext finden Sie auch auf Seite 4 dieses Mitteilungsblattes.

5. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Kernstadt“ Mahlberg hier: Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2017

Zuletzt wurde der Stadt Mahlberg auf den Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2016 für die Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Kernstadt“ eine Finanzhilfe in Höhe von 100.000 € bewilligt. Für das Programmjahr 2017 (Bewilligungszeitraum 01.01.2010 – 31.12.2018) ist insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung bzgl. der Nachfrage im Bereich der Privatmaßnahmen und ggf. weiterer städtischer Maßnahmen eine Aufstockung des Förderrahmens zu beantragen. Der Gemeinderat beschloss daher für das Programmjahr 2017 einen Aufstockungsantrag für die Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Kernstadt“ (DSP) zu stellen um weitere öffentliche als auch private Sanierungsvorhaben finanziell gefördert zu bekommen.

6. Anmeldung von Themen zur Verkehrsschau 2016

Für die nächste Verkehrsschau mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Ortenaukreises und der Polizei wurden folgende Themen bzw. Gefahrenstellen gesammelt, die vorgebracht werden sollen:

1. Einrichtung einer Sperrfläche gegenüber dem Haus „Bromergasse 42“
2. Parkverbot/Sperrfläche gegenüber der Schule Mahlberg, Seeweg
3. Fußgängerüberweg Karl-Kromer-Straße/Einmündung Meiergartenstraße

Auch die derzeitige Schulwegeplanung wird ggf. im Rahmen der nächsten Verkehrsschau behandelt.

Außerdem beschloss der Gemeinderat einen Antrag auf Temporeduzierung zwischen Mahlberg und Orschweier auf 70 km/h und Versetzung des Ortsschildes und des OD-Steines in Orschweier weiter nördlich in Richtung Mahlberg. Die Temporeduzierung soll insbesondere, nach dem Urteil des VGH Freiburg zum Pfeifenlogo auf dem Kreisverkehr, nach dessen

Programm in der Fabrikantenvilla

Veranstaltungen im Jahr 2016 in der Fabrikantenvilla:

Immer montags: Deutschunterricht für Asylsuchende, Asylkreis Mahlberg 18:00 Uhr – 20:00 Uhr

Jeden Donnerstag findet von 18.30 Uhr – 21.00 Uhr der **wöchentliche Handarbeitstreff** statt.

Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen.



Entscheidung eine Verkehrsgefährdung durch die Stahlplatte besteht und Maßnahmen zur Verkehrssicherheit eingefordert werden könnten, beantragt werden. Die Versetzung des Ortschaftschildes und des OD-Steins sind notwendig, da die Einfahrt in das geplante Neubaugebiet „Orschweier-Nord“ über die Kreisstraße erfolgen soll. Mit einer Temporeduzierung auf 70 km/h kann auch die Lärmsituation des geplanten Neubaugebiets „Orschweier-Nord“ positiv beeinflusst werden.

Der Ortschaftsrat wird in seiner nächsten Ortschaftsratssitzung ebenfalls Themen für den Stadtteil Orschweier sammeln.

7. 3. Änderung des Bebauungsplans „Feldstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 1 Abs. 3 BauGB

Ein in der Feldstraße angesiedelter Gewerbebetrieb hat für das Flst.Nr. 649/9 der Gemarkung Orschweier beantragt, den im Bebauungsplan festgesetzte südöstliche Schutzstreifen mit Pflanzgebot von 10 m Tiefe auf 5 m zu verringern. Dies ermöglicht dem Gewerbebetrieb eine größere bauliche Nutzfläche des Grundstücks. Die Kostentragung der Bebauungsplanänderung wurde über einen städtebaulichen Vertrag vereinbart.

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Feldstraße“.

Die Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Geltungsbereich finden Sie auf Seite 10 dieses Mitteilungsblattes.

8. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

- a) Durchschnittssätze für ehrenamtlich Tätige
- b) Aufwandsentschädigung für die Stadt- und Ortschaftsräte
- c) Aufwandsentschädigung für die Bürgermeister- und Ortsvorsteherstellvertreter
- d) Satzungsbeschluss

Bereits Ende letzten Jahres wurde von Seiten des Gemeinderates die Änderung der Entschädigungssätze für die Bürgermeister- und Ortsvorsteherstellvertreter, Gemeinde- und Ortschaftsräte und weiterer ehrenamtlich Tätiger angestoßen. Aufgrund der Novellierung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der darin vorgesehenen Kostenerstattungsregelung für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit, wurde das Thema nunmehr wieder aufgegriffen, um die Entschädigungssatzung neu zu fassen bzw. die Entschädigungssätze neu festzulegen.

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Satzung in der Sitzung. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung mit Satzungstext finden Sie auch auf Seite 9 dieses Mitteilungsblattes. Hieraus können Sie die neuen Entschädigungssätze entnehmen.

Öffentliche Bekanntmachung:

**STADT MAHLBERG
Ortenaukreis**

**Satzung
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragsatzung - EBS)**

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 Satz 3, 34, 38 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Mahlberg am 29.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

I. Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Stadt Mahlberg erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

1. zum Anbau bestimmte Straßen und Plätze (Anbaustraßen),
2. zum Anbau bestimmte, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wege (Wohnwege).

§ 2

Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten bis zu einer Breite von
 1. für Anbaustraßen in

1.1 Kleingartengebieten und Wochenendhausgebieten	6 m,
1.2 Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten	10 m, 7 m,
1.3 Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten und Mischgebieten	14 m, 8 m,
1.4 Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als den in Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten	18 m, 12,5 m,
1.5 Industriegebieten	20 m, 14,5 m,
 2. für Wohnwege bis zu einer Breite von 5 m.
- (2) Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Anbaustraßen oder für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.
- (3) Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.
Erschließt eine Anbaustraße Grundstücke in Baugebieten

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Stadtverwaltung Mahlberg, Telefon: 0 78 25 / 84 38-0

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
Telefon: 0 78 21 / 9 20 99 11
Telefax: 0 78 21 / 9 20 99 19
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten.

Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

- (4) Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die anderweitig nicht gedeckten Kosten für
1. den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,
 2. die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze durch Einmündungen oder Kreuzungen,
 3. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
 4. die durch die Erschließungsmaßnahme veranlassten Fremdfinanzierungskosten,
 5. Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,
 6. den Wert der aus dem Vermögen der Stadt bereitgestellten Sachen und Rechte; maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung;
 7. die vom Personal der Stadt erbrachten Werk- und Dienstleistungen.

Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen nach Satz 1 Nr. 1 gehört im Falle einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung im Sinne des § 57 Satz 4 und des § 58 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuchs. Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Stadt stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschließungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3

Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten

- (1) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Stadt kann abweichend von Satz 1 die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit bilden, insgesamt ermitteln.

§ 4

Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege

- (1) Anbaustraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünpflanzungen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn
 1. Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
 2. Parkflächen eine Decke entsprechend Nr. 1 aufweisen; diese kann auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterterrassen) bestehen;

3. Grünpflanzungen gärtnerisch gestaltet sind;
 4. Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahr- als auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 2 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.
- (2) Wohnwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.
- (3) Die Stadt kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 5

Anteil der Stadt an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Stadt trägt 5 v.H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

§ 6

Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten

- (1) Durch eine Anbaustraße oder durch einen Wohnweg werden Grundstücke erschlossen, denen diese Anlage die wegemäßige Erschließung vermittelt, die das Bauplanungsrecht als gesicherte Erschließung für ihre bestimmungsgemäße Nutzung verlangt. Hinterliegergrundstücke, die mit mehreren Anbaustraßen über einen befahrbaren oder unbefahrbaren Privatweg oder über einen Wohnweg verbunden sind, gelten als durch die nächstgelegene Anbaustraße erschlossen.
- (2) Als Grundstücksfläche, die der Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten zugrunde gelegt wird, gilt grundsätzlich die Fläche des Buchgrundstücks. Im Außenbereich gelegene Grundstücksteile bleiben unberücksichtigt. Gehen Grundstücke vom Innenbereich in den Außenbereich über und ergibt sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs, so gilt als Grundstücksfläche die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.
- (3) Die durch eine Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Werden die Erschließungskosten für den Abschnitt einer Anbaustraße oder eines Wohnwegs oder zusammengefasst für mehrere Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die eine Abrechnungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so gelten der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit als Erschließungsanlage i.S. des Satzes 1.
- (4) Die nach Abzug des Anteils der Stadt (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.
- (5) Für die Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt).

§ 7

Nutzungsflächen und Nutzungsfaktoren

- (1) Die Nutzungsfläche eines Grundstücks ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem

Nutzungsfaktor; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- (2) Bei der Verteilung der Erschließungskosten wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14.
- (3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung
 1. in den Fällen des § 11 Abs. 2 0,5,
 2. bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,0,
 3. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25,
 4. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,5,
 5. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,75,
 6. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 2,0.

§ 8

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

- (1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung.
- (2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (3) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben der Zahl der Vollgeschosse auch eine Baumassenzahl und/oder die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

§ 9

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan keine Zahl der Vollgeschosse, aber eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (3) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben einer Baumassenzahl auch die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

§ 10

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
 1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
 1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.
- (4) Weist der Bebauungsplan sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 11

Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

- (1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschosszahl anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S. der LBO in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.
- (2) Auf Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem unterge-

ordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.

- (3) Beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und § 11 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind, gelten als eingeschossig bebaubar, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Baugebiete errichtet werden dürfen.

§ 12

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S. der §§ 8 bis 11 bestehen

- (1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 bis 11 entsprechende Festsetzungen enthält, ist
1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend.
- Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der im Verteilungszeitpunkt (§ 6 Abs. 5) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO sowie in Fällen, in denen eine Geschosshöhe nach den Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar ist, ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse entsprechend § 8 Abs. 2.
- (3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 11 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,
1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
 2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke entsprechend § 11 Abs. 2 tatsächlich baulich genutzt sind.

§ 13

Artzuschlag

- (1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um 0,5 zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.
- (2) Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

§ 14

Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Stadt stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach den §§ 6 bis 13 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.

§ 15

Vorauszahlungen

- (1) Die Stadt kann für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag noch nicht entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.
- (2) Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

§ 16

Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen endgültigen Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 4) entsprechen, ihre Herstellung die Anforderungen des § 125 des Baugesetzbuchs erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.
- (2) Die Stadt gibt den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit (§ 3 Abs. 2 Satz 2).
- (4) Die Vorauszahlungsschuld (§ 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

§ 17

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.
- (4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 2 Satz 1 auf dem Erbbaurecht, im Falle des Abs. 2 Satz 2 auf dem Wohnungs- oder dem Teileigentum.

§ 18

Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids zur Zahlung fällig.

§ 19

Ablösung des Erschließungsbeitrags

- (1) Die Stadt kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungsbeitrags für eine Erschließungsanlage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen vereinbaren.
- (2) Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

IV. Schlussvorschriften

§ 20

Andere Erschließungsanlagen

Die Stadt Mahlberg erhebt für öffentliche

1. Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Stadt zu verbinden (Sammelstraßen),
 2. Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege),
 3. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen und Grünanlagen),
 4. Kinderspielplätze,
 5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschmissionen (Lärmschutzanlagen)
- keine Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

§ 21

Übergangsregelungen

- (1) Die Erschließungsbeitragssatzung vom 13. November 1995 findet Anwendung, wenn für Grundstücke vor dem 1. Oktober 2005 ein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entstanden ist und der Erschließungsbeitrag noch erhoben werden kann.
- (2) Sind vor dem 1. Oktober 2005 Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag entrichtet worden, die die endgültige Beitragsschuld übersteigen, steht auch nach dem 30. September 2005 der Anspruch auf Rückgewähr dem Vorausleistenden zu, soweit dieser keine anderweitige Verfügung getroffen hat.
- (3) Hat ein Grundstückseigentümer nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB den Erschließungsbeitrag für eine Erschließungsanlage i.S. des § 127 Abs. 2 BauGB abgelöst, so gilt die beitragsbefreiende Wirkung der Ablösung weiterhin.

§ 22

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Mahlberg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 29. Mai 2006 außer Kraft.

Mahlberg, den 30.09.2016




Benz, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht binnen eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mahlberg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 07.10.2016 bis einschließlich 14.10.2016 wird hingewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung

STADT MAHLBERG Ortenaukreis

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr der Stadt Mahlberg erhalten für Einsätze auf Antrag ihren Verdienstausfall auf Nachweis in tatsächlicher Höhe ersetzt.
- (2) Für Auslagen wird ein Durchschnittssatz von 11 € je Einsatz gewährt. Der Auslagenersatz beinhaltet die Erschwerniszulage, Hin- und Rückfahrt zum Feuerwehrhaus, Reinigung der persönlichen Ausrüstung usw..
- (3) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).
- (4) Bei einer Einsatzdauer von über 4 Stunden wird gem. § 16 Abs. 1 Satz 4 FwG ein Erfrischungszuschuss von 8,00 € je im Einsatz befindlichen Feuerwehrangehörigen bezahlt.

§ 2

Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen, wird auf Antrag der entstehende Verdienstausfall in tatsächlicher Höhe ersetzt.
Wird kein Verdienstausfall geltend gemacht, werden auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen nach abgeschlossenem Lehrgang pauschal gewährt:

- Teilnahme am Grundausbildungslehrgang	50,00 €
- Teilnahme am Truppführerlehrgang	35,00 €
- Teilnahme am Maschinistenlehrgang	35,00 €
- Teilnahme am Atemschutzgeräteträgerlehrgang	25,00 €
- Teilnahme am Sprechfunklehrgang	25,00 €
- Teilnahme an sonstigen Tageslehrgängen	12,00 €
- (3) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Stadtgebiets, erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.
- (4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

§ 3

Zusätzliche Entschädigung für Funktionsträger

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche

Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten gegebenenfalls neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 15 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

Feuerwehrkommandant:	800,00 €/Jahr
Stellvertretender Kommandant:	300,00 €/Jahr
Je Gerätewart:	400,00 €/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	400,00 €/Jahr
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart:	150,00 €/Jahr
Altersobmann:	150,00 €/Jahr

- (2) Üben ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Mahlberg mehrere Funktionen im Sinne dieses Paragraphen aus, so erhalten sie grundsätzlich die jeweils volle Aufwandsentschädigung.
- (3) Erfolgt während des Kalenderjahres ein Funktionsträgerwechsel, so wird die laufende Aufwandsentschädigung bis zum Ablauf des Monats des Ausscheidens anteilig gewährt; die Auszahlung der Aufwandsentschädigung an den Nachfolger erfolgt ab dem Folgemonat.

§ 4

Entschädigung für Feuerwehrsicherheitsdienst

Für angeordnete Feuerwehrsicherheitsdienste (insbesondere Brandwache, Sicherheitswache) wird auf Antrag für Auslagen ein Durchschnittssatz von 8,50 € je Stunde und Feuerwehrmann bezahlt. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

§ 5

Entschädigung für Bereitschaftsdienst

Für die in Bereitschaft verbliebenen und nicht zum Einsatzort ausgerückten Feuerwehrangehörigen wird außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit eine Aufwandsentschädigung von 5,00 € je Einsatz gewährt.

§ 6

Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) gilt als Verdienstaufschlag das entstandene Zeitversäumnis innerhalb der üblichen Arbeitszeit (7:00 – 18:00 Uhr). Als Verdienstaufschlag werden je angefangene Stunde 8,50 € festgesetzt.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Selbstständige

Für selbstständige Personen, gilt als Verdienstaufschlag das entstandene Zeitversäumnis innerhalb der üblichen Arbeitszeit (7:00 – 18:00 Uhr). Als Verdienstaufschlag werden je angefangene Stunde 25,00 € festgesetzt.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Mahlberg, den 30.09.2016



Benz, Bürgermeister



§ 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 07.10.2016 bis einschließlich 14.10.2016 wird hingewiesen.

STADT MAHLBERG

Ortenaukreis

Satzung

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Stadt Mahlberg hat am 29.09.2016 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufschlags nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	25,00 €
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	40,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	50,00 €

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Abs. 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3

Aufwandsentschädigung

- (1) Stadträte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt:

Sitzungsgeld je Sitzung bei einer Sitzungsdauer bis zu 5 Stunden	40,00 €
Sitzungsgeld je Sitzung bei einer Sitzungsdauer von mehr als 5 Stunden	60,00 €

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

- (2) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten in Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.
Diese beträgt für den Ortsvorsteher der Ortschaft Orschweier 45 % des Höchstbetrages der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeindegrößengruppe 1.000 bis 2.000 Einwohner.
- (3) Der erste, zweite und dritte ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters und der erste und zweite ehrenamtliche Stellvertreter des Ortsvorstehers erhalten neben der Sitzungsentschädigung als monatliche Aufwandsentschädigung einen Betrag von:
- | | |
|---------------------------------|---------|
| 1. Bürgermeisterstellvertreter: | 25,00 € |
| 2. Bürgermeisterstellvertreter: | 15,00 € |
| 3. Bürgermeisterstellvertreter: | 10,00 € |
| 1. Ortsvorsteherstellvertreter: | 15,00 € |
| 2. Ortsvorsteherstellvertreter: | 10,00 € |
- (4) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters bzw. des Ortsvorstehers erhalten der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters und des Ortsvorstehers neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 eine Entschädigung nach § 1.
- (5) Die Aufwandsentschädigungen werden jeweils am Jahresende ausbezahlt.

§ 4

Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Stadtgebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 5

Erstattung von Aufwendungen für die Pflege oder Betreuung von Angehörigen

- (1) Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinde- und Ortschaftsrates erhalten für die Betreuung und Pflege von Angehörigen Auslagenersatz, sofern ihnen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit Kosten für die Inanspruchnahme entgeltlicher Betreuung oder Pflege von Angehörigen entstehen.
- (2) Wer Angehöriger ist, bestimmt sich in entsprechender Anwendung des § 20 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg.
- (3) Die Erstattung erfolgt bei Vorliegen der Erstattungsvoraussetzungen auf schriftlichen Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten.
- (4) Die vorgenannten Absätze gelten entsprechend bei anderen für die Stadt ehrenamtlich Tätigen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 17.12.1999 einschließlich der späteren Änderungen außer Kraft.

Mahlberg, den 30.09.2016





Benz, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 07.10.2016 bis einschließlich 14.10.2016 wird hingewiesen.

3. Änderung des Bebauungsplans "Feldstraße" der Gemarkung Mahlberg-Orschweier

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Stadt Mahlberg hat am 29.09.2016 gem. § 1 Abs. 3 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans "Feldstraße" der Gemarkung Mahlberg-Orschweier beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichtes kann damit abgesehen werden.

Der Bebauungsplan „Feldstraße“ soll aufgrund des Antrags des Eigentümers des von der Änderung umfassten Grundstücks Flst. Nr. 649/9 geändert werden. Der derzeit im Bebauungsplan „Feldstraße“ südöstlich des Grundstücks ausgewiesene Schutzstreifen soll von 10 m auf 5 m verringert werden und dadurch die südöstliche Baugrenze um 5 m erweitert werden. Dadurch ergibt sich eine höhere Nutzfläche für den angesiedelten Gewerbebetrieb und eine effizientere Ausnutzung wird ermöglicht. Die in diesem Bereich ausgewiesene Grünfläche wird um 321 m² zurückgenommen und in Gewerbefläche (GE) umgewandelt.

Insgesamt sind die geplanten Änderungen geeignet, die städtebaulichen Ziele zur Stärkung des gesamten Gewerbegebiets zu erreichen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die zukünftige bauliche Entwicklung der Fläche so gelenkt werden, dass eine städtebaulich und gestalterisch harmonische Fortentwicklung des ansässigen Gewerbebetriebes bzw. der Gewerbeflächen gewährleistet wird. Durch die vorliegende Planung wird gesichert, dass die bestehenden und künftigen Gewerbeeinrichtungen berücksichtigt werden und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung erfolgt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen:



Auf den Aushang an der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 07.10.2016 – 14.10.2016, jeweils einschließlich, wird hingewiesen.

Mahlberg, den 30.09.2016



Benz, Bürgermeister



Stadtsanierung „Kernstadt“ (DSP)

Die Stadt Mahlberg wurde im Jahr 2010 in das Landessanierungsprogramm im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz-West“ aufgenommen. Zwischenzeitlich wurden sowohl öffentliche Sanierungsvorhaben (u.a. die Sanierung, Modernisierung, Um- und Erweiterungsbau des historischen Rathauses und Ausbau Küfergasse) als auch etliche private Sanierungsmaßnahmen gefördert und finanziell unterstützt. Im historischen Stadtkern von Mahlberg gibt es dafür einige gelungene Beispiele der Stadtsanierung.

Ende 2018 läuft das Förderprogramm der Stadtsanierung für die Kernstadt Mahlberg aus. Wir appellieren an Grundstücks- und Gebäudeeigentümer im Geltungsbereich des Stadtsanierungsgebiets, sofern umfassende Sanierungs- und Modernierungsmaßnahmen anstehen, die zur Verbesserung der

Wohn- und Lebensverhältnisse führen, Fördermittel aus der Stadtsanierung zu beantragen.

Bei der Antragstellung berät Sie die STEG (Stadtentwicklungsgesellschaft) GmbH sowie die Stadt Mahlberg, Herr Rechnungsamtsleiter Kalt gerne.

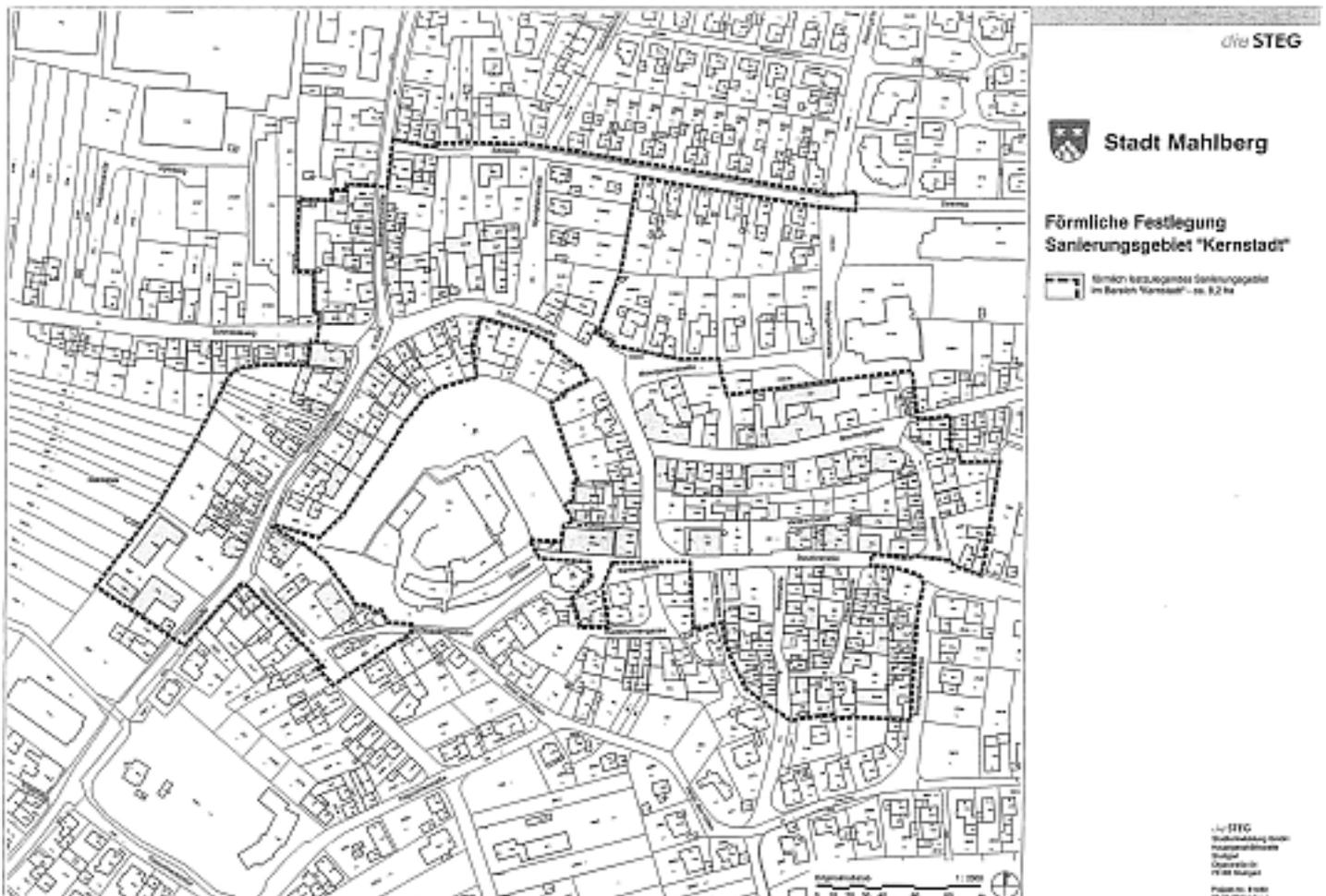
Der Gemeinderat hat die Fördersätze bzw. den Förderrahmen für Privatmaßnahmen wie folgt festgelegt:

1. Der Fördersatz (Kostenerstattungsbetrag) wird auf 30 % (der förderfähigen Kosten) festgelegt.
2. Für städtebauliche besonders bedeutsame Maßnahmen wird der Fördersatz um bis zu 10 % erhöht; dies gilt grundsätzlich für alle unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, unter der Maßgabe, dass eine umfassende Sanierung des Objekts erfolgt und die Maßnahme zur Verbesserung des Ortsbilds beiträgt. Sofern Sie wissen wollen, ob ihr Gebäude unter Denkmalschutz steht, dürfen Sie sich ebenfalls mit der Stadtverwaltung Mahlberg (Frau Hauptamtsleiterin Huber) in Verbindung setzen.
3. Die max. Obergrenze pro privater Fördermaßnahme wird auf 40.000 € festgelegt.

Sofern Sie sich mit dem Gedanken tragen, ihr Gebäude zu sanieren und zu modernisieren und auf einen aktuellen Wohnstandard zu bringen, sollten Sie, bevor Sie baulich aktiv werden, den Kontakt zur Stadt suchen.

Wir gehen davon aus, dass wir auch im Jahr 2017 und im letzten Jahr der Förderung im Jahr 2018 noch Finanzmittel seitens des Landes für unser Stadtsanierungsprogramm zur Verfügung gestellt bekommen.

Stadtverwaltung Mahlberg





Stadt Mahlberg Ortenaukreis

Die Stadt Mahlberg (ca. 4.900 Einwohner) sucht zum **1. März 2017** eine/n

Sachbearbeiter/in zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts
- Gesamtkoordination des Projekts
- Vermögenserfassung und Bewertung
- Mitarbeit in der Finanzverwaltung

Wir erwarten von Ihnen:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium zum Bachelor of Arts – Public Management bzw. Diplom Verwaltungswirt/ in oder vergleichbarer Abschluss
- Rechtskenntnisse im Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
- Vorkenntnisse im praktischen Umgang mit dem NKHR sind wünschenswert
- Kenntnisse bei der Anwendung von SAP sind wünschenswert
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office-Produkte, Internet,...)
- Selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Unser Angebot:

- Eine für die Projektlaufzeit (ca. 2,5 Jahre) befristete Anstellung in Vollzeit unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- die spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis, unter Anrechnung der bereits absolvierten Zeit, ist evtl. möglich.
- die Stelle eignet sich für Berufsanfänger bzw. Abgänger der Hochschulen für öffentliche Verwaltung
- Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit einem hohen Grad an Selbstständigkeit
- unterstützende Seminare zur Einführung des NKHR

Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre schriftliche Bewerbung, gerne auch per Email an stadt@mahlberg.de, **bis spätestens 9. November 2016** an die Stadtverwaltung Mahlberg, Rathausplatz 7, 77972 Mahlberg.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Herr Rechnungsamtsleiter Kalt (07825/8438-16, kalt.stadt@mahlberg.de) oder Hauptamtsleiterin Huber (07825/8438-15, huber.stadt@mahlberg.de) zur Verfügung.

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.mahlberg.de

Rathaus und Bürgerbüro geschlossen

Das Rathaus und Bürgerbüro sind am **Mittwoch, den 12.10.2016 ab 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr wegen einer internen Veranstaltung geschlossen.**

Friedhof – unzulässige Entsorgung in den Friedhofsmüllbehältern und –containern

Die Stadt Mahlberg hat Hinweise bekommen, dass die im Bereich des Friedhofs aufgestellten Container für die Friedhofsabfälle missbräuchlich auch zur Entsorgung von Strauch- und Hecken- sowie von Grasschnitt aus privaten Hausgärten verwendet werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass dies unzulässig ist und dass die Container ausschließlich zur Entsorgung der Abfälle, die auf dem Friedhof anfallen, genutzt werden dürfen. Strauch- und Heckenschnitt sowie Grasabfälle können Sie beim Entsorgungszentrum Orschweier (Singler) zu den normalen Öffnungszeiten (Mo-Fr 7:30 Uhr – 12:00 Uhr + 13:00 – 17:00 Uhr sowie Sa 8:00 – 12:00 Uhr) entsorgen. Zuwiderhandlungen hiergegen werden zukünftig geahndet.
Stadtverwaltung



FUNDSACHEN

Brille

grauschwarzes Halstuch (ist beim Stadtfest liegen geblieben)

abzuholen im Rathaus Mahlberg (Bürgerbüro)



SENIORENTREFF Mahlberg-Orschweier

Einladung zum nächsten Seniorentreff Am Dienstag, 11. Oktober 2016 ab 14.30 Uhr im Foyer der Stadthalle Mahlberg

Liebe Seniorinnen und Senioren,
Im Oktober laden wir Sie zum mittlerweile traditionellen Jahresrückblick ein. Die Fotoaufnahmen von unserem Fotograf, Herrn Siegbert Hentschke, lassen uns die vergangenen 12 Monate Revue passieren. Es sind sicherlich wieder viele schöne Fotos dabei.
Nach Kaffee und Kuchen werden wir Sie mit Flammkuchen und neuem Wein verwöhnen.

Kuchenspenden bitte bis Samstag, 08. Oktober 2016 bei Frau Timm, Tel. 07825/5246, oder bei Frau Benz-Obergföll, Tel. 07825/1888, anmelden.

Wir freuen uns auf Sie!

*Das Team des Seniorentreffs
I.A. Silvia Benz-Obergföll*



Aus den SCHULEN



GRUND- UND WERKREALSCHULE Kippenheim-Mahlberg

Marktplatz der Möglichkeiten

Zum ersten Mal fand am Freitag, 23.9.2016 in der Schule in Kippenheim eine Klein-Messe mit Kippenheimer Firmen statt. Bei dieser Ausstellung konnten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 ersten Kontakt zu Firmen aus der Gemeinde aufnehmen. An den Ständen unterhielten sich die Jugendli-

chen nicht nur mit den Auszubildenden der jeweiligen Firmen, sondern sie konnten sich auch mit den mitgebrachten Ausstellungsmaterialien beschäftigen und hantieren.

Waren die Schüler am Anfang noch sehr zurückhaltend, so half der Fragebogen zur Erkundung, leichter ins Gespräch über Firma, Berufsbilder und Ausbildungsmöglichkeiten zu kommen. Bald wurden rege Informationen und Materialien ausgetauscht, erste Interessensschwerpunkte von einzelnen Schülern erkennbar. Nicht nur die Ausbildungsmöglichkeiten bei Neugart, Janoschka, Hiller oder Lanner wurden vorgestellt, auch ein Arbeitsplatz, wie es im Bereich der Verwaltung üblich ist wurde von der Gemeinde selbst präsentiert.

Ziel dieser Veranstaltung war es, dass die Jugendlichen einen Überblick über die Firmen bekommen, die im Oktober eine Woche lang Einblick ins Berufsleben gestatten. Hier werden die Schüler dann jeden Tag in einen anderen Betrieb kommen und sich vor Ort ein Bild über die Berufe und deren Ausbildung machen. Mit von der Partie werden dann noch die Firma Zähringer, Ackermann und Nowack sein, aber auch das Haus Rebenblüte möchte die Möglichkeiten im Bereich der Pflege aufzeigen.

Der Marktplatz der Kippenheimer Firmen war ein gelungener Auftakt und eine gute Einstimmung auf diese Schnupperwoche. Besonderen Dank gilt hier den ausstellenden Firmen und Betrieben, die mit ihren teilweise vielen Auszubildenden auch am Freitagnachmittag viel Engagement zeigten, geduldig und ausdauernd auf Fragen antworteten. Manch ein Schüler ging nach Hause und war sich sicher: „... da werde ich bestimmt ein Praktikum machen!“



In folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze:

Ayurveda - Leben im Einklang mit den inneren und äußeren Rhythmen

Kochkurs mit einer kurzen Einführung in die Prinzipien des Ayurveda.

Im Ayurveda heißt es: "Allein durch gute Nahrung gedeiht der Mensch; schlechte Ernährung hingegen ruft Krankheit hervor". Sie lernen in diesem Kurs die köstliche Küche des Ayurveda kennen. Wir kochen hierbei aus vorwiegend regionalen und saisonalen Zutaten und Gewürzen ein leckeres Herbstmenü.

Sa., 8.10.2016 von 9:30 bis 13:30 Uhr, Schule Mahlberg

Frauenstammtisch - Frauen treffen sich

...um Gespräche zu führen, um gemeinsam etwas zu unternehmen, um Kontakte zu knüpfen, um sich kennen zu lernen, um sich auszutauschen. Treffpunkt: Jeden zweiten Mittwoch im Monat in Mahlberg. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Ab Mi., 12.10.16 von 20:00 bis 22:00 Uhr, Fabrikantenvilla (kostenfrei)

Burgenexkursion auf den Höhen rund um Châtenois

Die Burgenexkursion geht ins benachbarte Elsass und führt ins Lebertal nach Châtenois. In bis zu zweistündigen Wanderungen geht es hinauf auf die nördlichen, westlichen und südlichen Höhen über dem Lebertal zu den Burgen Ortenbourg, der Stammburg von König Rudolf von Habsburg, der Frankenburg mit seiner Heidenmauer und der fast unbekannteren Nachbarburg der Hohkönigsburg, der Oedenburg. Interessant sind die unterschiedlichen Bauweisen und die Entstehungsgeschichten der drei Burgen.

Sa., 15.10.16 von 8:00 bis 18:00 Uhr, Treffpunkt: Stadthalle Mahlberg

Anmeldung und Informationen bei der Außenstellenleiterin Andrea Schaub, Telefon 07822-433 5892, E-Mail: vhs-mahlberg@web.de oder im Internet unter www.lahr.de/vhs.



Hornbergtunnel wegen Wartungs- und Reinigungsarbeiten gesperrt

Wegen Wartungs- und Reinigungsarbeiten wird der Hornbergtunnel für vier Nächte von **Montag, 10. Oktober, bis Donnerstag, 13. Oktober, jeweils zwischen 20 und 5 Uhr voll gesperrt**. Die Umleitung erfolgt über die Ortsdurchfahrt Hornberg. Wie das Straßenbauamt im Landratsamt Ortenaukreis mitteilt, dienen die Arbeiten dem Erhalt der Verkehrssicherheit und erfolgen nachts, um größere Verkehrsbehinderungen zu vermeiden. Die Bevölkerung der Stadt Hornberg und die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis gebeten.

Thementag zum Wald im Freilichtmuseum Vogtsbauernhof

Rund um das Thema Wald dreht sich das Programm am Sonntag, 9. Oktober, im Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach.

Anders als im Jahresprogramm angekündigt, findet am 9. Oktober die Sonderführung „Frucht und Nutzen des Waldes“ statt. Historiker und Buchautor Ralf Bernd Herden spannt um 11 Uhr einen informativen Bogen von den Anfängen der Besiedlung bis zu aktuellen Fragen der Waldwirtschaft.

Passend dazu bauen die Kinder bei der Offenen Werkstatt für Familien zwischen 11 und 16 Uhr „Windige Waldharfen“, Klangspiele aus Holz, die bei passendem Wind schön zum Klingen gebracht werden.

Von 11 bis 17 Uhr sind die Spinnerin und der Schmied zu Gast.

46. Warentauschtag im Ortenaukreis am 8. Oktober

Der 46. Ortenauer Warentauschtag findet am Samstag, 8. Oktober 2016, statt. In der Festhalle in Münchweier, der KT-Halle in Kehl, der Markthalle in Haslach im Kinzigtal, in der Rebstockhalle in Nesselried und in der Festhalle in Zunsweier ist die Warenannahme jeweils von 13:00 bis 14:45 Uhr und die Warenabgabe von 15:00 bis 16:00 Uhr. Wer ein Schnäppchen machen möchte, sollte sich allerdings beeilen, denn nach 20 Minuten ist meistens schon alles abgeräumt.

Auch diesmal geht es beim Warentauschtag darum, für funktionsfähige Gebrauchsgegenstände, für die der derzeitige Besitzer keine Verwendung mehr hat, die aber für die Müllabfuhr viel zu schade sind, einen neuen Besitzer zu finden. Typische Warentauschtag-Artikel sind Geschirr, Gläser, Besteck, Küchengeräte, Kochtöpfe, Spielzeug, Taschen, Körbe, Rucksäcke, Aktentaschen, Ziergegenstände, Stühle, Kleinmöbel, Bücher, Schlittschuhe, Inliner, Schlitten, Werkzeug, Bastelbedarf, Bücher, Spiele, Schallplatten, Elektrogeräte, Dreiräder und vieles mehr.

Verschmutzte Gebrauchsgegenstände sowie sehr alte Elektronikgeräte, vor allem Bildschirme und Drucker werden nicht angenommen. Kleidungsstücke nur, wenn sie sehr gut erhalten und sauber sind. Ski und Skizubehör, Matratzen, Autoreifen, Teppichböden, Federbetten oder selbst aufgenommene Videokassetten werden ebenfalls nicht angenommen. Größere Gegenstände wie Kühlschränke oder Sofas dürfen nicht in die Hallen gebracht bzw. sie können schriftlich angeboten werden.

Wem etwas gefällt, der kann mitnehmen so viel er tragen kann, egal ob er etwas gebracht hat oder nicht. Wer etwas mitnimmt, zahlt einen einmaligen Mitnahmepreis von zwei Euro pro Person. Jeder darf natürlich etwas bringen, unabhängig davon, ob er etwas mitnehmen möchte oder nicht. Die Annahme der gebrauchten Gegenstände ist dabei grundsätzlich kostenlos.

Bereits seit 1994 findet das Warentauschen in dieser Form statt. Aus kleinen Anfängen hat sich der Warentauschtag zu einer beliebten, kreisweiten Veranstaltung gemausert, bei der jedes Mal weit über tausend Besucher Waren bringen und holen.

Mit Unterstützung der Abfallwirtschaft des Ortenaukreises und einigen Bürgermeisterämtern organisieren Bürgerinitiativen und Vereine die Warentauschtag vor Ort. Ergänzend zum Warentauschtag gibt es auf der Internetseite der Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de eine kostenlose Gebrauchtwaren- und Verschenkbörse, in die jeder Angebote und Gesuche eintragen kann. Weitere Informationen zum Warentauschtag geben die Abfallberater des Landratsamtes Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9623 oder E-Mail: johann-georg.kathan@ortenaukreis.de.

Soziale Phobie – die Angst vor den anderen

Seit fast drei Jahren gibt es eine Selbsthilfegruppe Soziale Phobie im Ortenaukreis. Sie ist offen für neue Interessenten. Die Soziale Phobie gehört zu den häufigsten psychischen Erkrankungen. Sieben bis zwölf von 100 Menschen erkranken mindestens einmal im Leben daran. Meist tritt die Erkrankung schon in der Kindheit oder der frühen Jugend auf.

Menschen mit einer Sozialen Phobie vermeiden Kontakte mit anderen aus Furcht, abgelehnt zu werden. Sie fürchten, dass man ihnen ihre Angst ansieht, dadurch wird diese weiter verstärkt – ein Teufelskreis. Die Gruppe sollte die Möglichkeit geben, über Probleme, die damit einhergehen, zu reden. Darüber hinaus sei die Gruppe ein gutes Lernfeld, sich im Kontakt mit anderen Menschen zu üben.

Weitere Informationen gibt es bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Amt für Soziale und Psychologische Dienste des Landratsamtes Ortenaukreis unter 0781/805 9771.

8. Ortenauer Selbsthilfetag am 16. Oktober 2016 in Haslach

„Selbsthilfe – du bist nicht alleine“, unter diesem Motto findet der 8. Ortenauer Selbsthilfetag am Sonntag, 16. Oktober, im Heinrich Hansjakob-Bildungszentrum in Haslach im Kinzigtal, Richard-Wagner-Straße 10, statt.

Von 11 bis 17 Uhr präsentieren sich an Informationsständen Selbsthilfegruppen aus dem Ortenaukreis und der Region. Betroffene, Angehörige, Experten und die interessierte Öffentlichkeit sind eingeladen, sich umzusehen, sich zu informieren oder sich auszutauschen. Der Tag wird von der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Landratsamt Ortenaukreis gemeinsam mit der Stadt Haslach und dem Netzwerk Selbsthilfe Ortenau organisiert. Die Schirmherrschaft über die Veranstaltung haben Landrat Frank Scherer und Bürgermeister Heinz Winkler übernommen.

Mitglieder der Gruppen stehen an den Informationsständen für Gespräche zur Verfügung. Sie informieren und zeigen, wie die Selbsthilfegruppen in krisenhaften Zeiten Halt und Selbstvertrauen geben können. Sie bieten einige interessante Fach-

vorträge und Gesprächskreise, die auch diejenigen ansprechen, die nicht unmittelbar auf der Suche nach einer Selbsthilfegruppe sind.

Der Selbsthilfetag, der in einem zweijährigen Abstand stattfindet, bietet den Gruppen die Möglichkeit, sich der Öffentlichkeit vorzustellen. Die teilnehmenden Selbsthilfegruppen bilden einen Querschnitt durch die rund 220 Gruppen im Ortenaukreis und zeigen die Vielfalt der Themen, die im Ortenaukreis vertreten sind.

Der Programmflyer kann im Internet unter www.selbsthilfe-ortenau.de heruntergeladen werden. Für Fragen steht die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Ortenaukreis unter der Telefonnummer 0781 805 9771 zur Verfügung.

Das Programm im Einzelnen:

11 Uhr: Begrüßung durch Heinz Winkler, Bürgermeister der Stadt Haslach, Georg Benz, Sozialdezernent des Ortenaukreises, und Heinrich Stöhr, Sprecherrat der Selbsthilfegruppen

dann Vorträge, Gesprächskreise und Filme zu folgenden Themen:

12 Uhr:

- Borreliose - Zeckeninfektion mit Tarnkappe, mit Ute Fischer, Vorsitzende Borreliose und FSME Bund Deutschland
- Alleinerziehende unter Druck, mit Dr. Charlotte Michel-Biegel, Landesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter
- Gesprächskreis mit Pro Retina RG Freiburg/Südschwarzwald
- Burnout-Prävention – Wie uns Arbeit krank machen kann und wie wir uns schützen können, mit Ullrich Böttinger, Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Soziale und Psychologische Dienste

13 Uhr:

- Dickdarmerkrankungen – auf welche Symptome muss geachtet werden, was für eine Diagnose ist nötig, wann muss eine OP durchgeführt werden?, mit Dr. Volker Ansorge, Ortenau Klinikum Wolfach
- Gesprächskreis mit der AI Anon-Familiengruppe und den Anonymen Alkoholikern
- Gelenkverschleiß an Hüfte und Knie – was kann ich tun statt –vor- nach einer OP, mit Dr. Oliver Datz, Ortenau Klinikum Wolfach

14 Uhr:

- Aktuelles zum Parkinson-Syndrom, mit Dr. Wolfgang Jost, Parkinson Klinik Ortenau (Wolfach)
- Selbsthilfe und Sucht, mit Martha Ohnemus-Wolf, Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht Offenburg
- Darmkrebsvorsorge, mit Dr. Aldina Bahic, Ortenau Klinikum Wolfach

15 Uhr:

- Männer auf der Suche – Mut für neue männliche Wege, mit Dietmar Krieger, Männergruppe Offenburg/Lahr
- Achtsamkeit – Der gesunde Umgang mit sich selbst, mit Elfriede Stöhr, Heilpraktikerin und Personenzentrierte Beraterin (GWG)
- Gesprächskreis mit der Selbsthilfegruppe Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Ortenau/Kehl

Informationsstände folgender Gruppen und Einrichtungen:

- AA - Anonyme Alkoholiker Gengenbach
- AI Anon-Familiengruppen Gengenbach
- Angehörige psychisch erkrankter Menschen Offenburg und Umland

- Asthma & Allergie
- Bauchspeicheldrüsenerkrankungen Ortenau
- BDO e.V., Regionalgruppe Südbaden (Organtransplantation)
- Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.
- Borreliose-Selbsthilfe Ortenau
- Chronische Schmerzen Kinzig- und Harmersbachtal
- COPD und Lungenemphysem-Gruppe Kehl
- COPD und Lungenemphysem-Gruppe Offenburg
- Das Atelier -Atelierprojekt Lahr- Die Brücke e.V.
- Diabetiker Oberkirch und Achern
- Einelternfamilien, Kehl
- Förderverein für krebskranke Kinder Freiburg e.V.
- Gesundes Kinzigtal
- ILCO e.V. – Stoma/Darmkrebs
- Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen Ortenaukreis
- Kreuzbund Kehl
- Lebertransplantierte Deutschland e.V. (Offenburg)
- Männergruppe Offenburg/Lahr
- Morbus Crohn / Colitis ulcerosa-Gruppe Ortenau/Kehl
- Multiple Chemikalien Ortenaukreis
- Ortenauer Selbsthilfegruppe LI/MZU (Laktoseintoleranz)
- Parkinson-Selbsthilfegruppe Offenburg/Haslach
- Pro Retina Regionalgruppe Freiburg/Südschwarzwald
- Selbsthilfegruppe Frauen mit Krebs Offenburg
- Selbsthilfegruppe Männer mit Krebs Ortenaukreis
- Selbsthilfegruppe Schlafapnoe-Atemstillstand
- Selbsthilfegruppe „Zappelphilipp“ (Hyperaktives Kind) Offenburg
- Sternschnuppe - trauernde Eltern
- Sozialverband VdK

Aus den Umlandgemeinden

Informationstag der Freien Waldorfschule Offenburg

Die Freie Waldorfschule Offenburg wird am **Samstag, 15. Oktober 2016 von 10:00 Uhr – 13:00 Uhr** einen Informationstag rund um die Einschulung veranstalten. In der Monatsfeier um 10.00 Uhr präsentieren die Schüler kleine künstlerische Elemente aus den verschiedenen Unterrichten in Musik, Tanz, Gesang und Sketchen im großen Saal.

Es folgen Rundgänge durch die Waldorfschule mit Informationen zu den Besonderheiten der Schule. Am Informations- und Büchertisch sowie im Gesprächs Café wird das pädagogische Konzept vorgestellt.

Für den Mittagstisch sorgen Schulklassen, zusätzlich bieten Schüler, Eltern und Lehrer bei Kaffee und Kuchen die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch.

Kleinkinder können in der Zeit im Hort betreut werden.

Zur weiteren Vertiefung laden wir zu unseren Informationsabenden ein.

Montag, 07. November 2016 um 20.00 Uhr

Informationsabend zur Unter- und Mittelstufenzeit mit Praxisbeispielen und Gesprächsmöglichkeit mit Lehrkräften, Eltern und Schülern.

Montag, 21. November 2016 um 20:00 Uhr

Informationsabend zur Oberstufenzeit, der Selbstverwaltung mit den Gremien und Organen und Gesprächsmöglichkeit mit Lehrkräften, Eltern und Schülern.

Weitere Informationen erhalten Sie:
 Freie Waldorfschule Offenburg
 Moltkestraße 3 - 77654 Offenburg
 Tel. 07 81 / 9 48 22 70
 mail: info@waldorfschule-og.de
 Internet: www.waldorfschule-og.de

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Am Donnerstag, den 13. Oktober informiert eine französische Berufsberaterin aus Straßburg im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Offenburg, Weingartenstraße 3, in persönlichen Gesprächen von 10 bis 16 Uhr über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich.

Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Kenntnisse von Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Interessierte Schülerinnen und Schüler können einen kostenlosen Termin vereinbaren (Telefon: 0781/9393 247 oder per Mail: offenburg.biz@arbeitsagentur.de).

Es sollten gute Französischkenntnisse vorhanden sein.



Förderverein Ehemalige Synagoge Kippenheim e. V.

Infoveranstaltung zum Auslandsdienst für junge Leute

Die Evangelische Jugend lädt ein zu einer Infoveranstaltung am 13. Oktober, 17.00 Uhr in der Poststraße 16 in Offenburg. Immer mehr junge Menschen interessieren sich für ein freiwilliges Jahr im Ausland, um andere Länder kennen zu lernen, anderen Menschen zu helfen und sich in anderen Lebenswelten auszuprobieren. Die Einsatzstellen des Auslandsfreiwilligendienstes der badischen Landeskirche liegen in Italien, Rumänien, Israel, Süd- und Zentralamerika. Dabei handelt es sich um soziale und pädagogische Einrichtungen, es sind aber auch Tätigkeiten im kulturellen, landwirtschaftlichen oder handwerklichen Bereich sowie in der Gemeindegarbeit möglich. Das Angebot steht jungen Frauen und Männern offen und dauert 12 Monate. Die Evangelische Landeskirche ist sowohl vom weltwärts-Programm als auch vom Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) als Träger anerkannt. Die Bewerbungsphase für einen Dienst ab Sommer 2017 hat bereits begonnen und läuft noch bis zum 30. November 2016. Weitere Informationen: www.freiwillige-vor.org.

Konzert „Osteuropäische Tänze - gespielt - getanzt - gesungen“ am Sonntag, 9. Oktober 2016, 11.00 Uhr.

Zitherspieler aus Baden-Württemberg spielen osteuropäische Tänze, die gesanglich von der Israelin Odelia Silbermann und tänzerisch von Tänzerinnen der LAG Tanz begleitet werden. „Die Kombination von Musik und Tanz verbindet die Menschen und ihre Kulturen, macht Spaß beim Zuhören, Zusehen und Erleben“, davon sind die Initiatorinnen dieser gemeinsamen Veranstaltung, Carmen Börsig und Karin Bäuerle, überzeugt. Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Rundgang durch das jüdische Friesenheim am Donnerstag, 20. Oktober, 17.00 Uhr.

Dazu lädt der Förderverein ehemalige Synagoge Kippenheim e.V. zusammen mit der VHS-Lahr ein. Der ursprünglich für den 6. Oktober vorgesehene Rundgang auf den Spuren der ehemaligen Friesenheimer Judenschaft musste auf den 20. Oktober verlegt werden. Eckehard Klem, ausgewiesener Kenner der Geschichte Friesenheims, wird auf dieser Spurensuche Einblicke in das einstige jüdische Leben des Ortes eröffnen. Treffpunkt: Am Stockbrunnen beim Rathaus in der Ortsmitte.



Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel.: 07825/9382
pfarramt@ev-kirche-mahlberg.de
www.ev-kirche-mahlberg.de
www.Kirchen-App.de

Pfarrer Bernd Walter

Sonntag, 09.10.2016

10.15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg
zum Erntedank mit
Vorstellung der Konfirmanden
(Dekan Becker)

Bürozeiten:

Montags von 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwochs von 15.00 – 16.00 Uhr

Bitte wenden Sie sich in dringenden seelsorgerischen Fällen
an Pfarrerin Plöse in Ettenheim, Tel. 0 78 22 / 96 46

Liebe Freunde unserer Kirchengemeinde,

leider müssen wir die Verabschiedung von Pfarrer Bernd
Walter bis auf Weiteres absagen, da Herr Pfarrer Walter
erkrankt ist.

Ein neuer Termin wird Ihnen zu gegebener Zeit bekannt
gegeben.

Der Kirchengemeinderat

Karin Kilian



Pfarramt: Kirchstraße 5, Tel. 07825/870634
E-Mail: mahlberg@mariafrieden-kippenheim.de
Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Büro: Di. 17 – 18; Mi. 09 – 11.00; Fr. 09 – 12 Uhr
Pfarrer M. Ibach: Tel. 07825/7119.
Gem. Ref. R. Haas: Tel. 07825/870635
Past. Ref. S. Kienast: Tel. 0173/2102960

Sa. 08.10.2016 Samstag der 27. Woche im Jahreskreis. Mariengedächtnis am Samstag.

Kippenheim 17:00 Uhr Rosenkranz
Mahlberg 17:45 Uhr Feier der Versöhnung-Beichte -
Pfr. M. Ibach
Mahlberg 18:30 Uhr Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach
Erntedank-Fest
mit Einführung der neuen Minis-
tranten
Musikalische Gestaltung durch die
Band Spirit Voice.
Anschl. Bewirtung vor der Kirche
durch das Gemeindeteam.

So. 09.10.2016 + 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ottenheim 09:00 Uhr Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach
Sulz 10:30 Uhr Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach
Erntedankfest mitgestaltet durch
den Kindergarten St. Elisabeth
Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres
Kippenheim 10:30 Uhr

Di. 11.10.2016 Dienstag der 28. Woche im Jahreskreis Seliger Johannes XXIII, Papst (1963)

Orschweier 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sa. 15.10.2016 Heilige Theresia von Jesus (von Avila), Kirchenlehrerin

Sulz 15:00 Uhr Tauffeier
für Emelie Amira Matthiä, Selina
Dold, Kim Joshua Wanner und
Nick Kollmer
Kippenheim 17:00 Uhr Rosenkranz
Ottenheim 17:45 Uhr Feier der Versöhnung-Beichte -
Pfr. M. Ibach
Ottenheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach
Sulz, 19:00 Uhr ökum. Gottesdienst zum
Johanneskirche Abschluss der Bibelwoche

So. 16.10.2016 + 29. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mahlberg 09:00 Uhr Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres
Sulz 10:30 Uhr Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach
mit Krankensalbung
Kippenheim 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
gestaltet durch den Liturgiekreis
Rosenkranz
Kippenheim, 17:00 Uhr Maria Frieden
Sulz 18:30 Uhr Rosenkranzandacht der kfd Sulz
Mahlberg 18.00 Uhr Marienlob
Konzert aller Kirchenchöre

Pfarrbüro – Öffnungszeiten:

Das Pfarrbüro ist wieder Dienstag von 09.00 bis 11.00 Uhr
geöffnet.

Weitere Öffnungszeiten: Dienstag von 17.00-18.00 Uhr

Mittwoch von 09.00-11.00 Uhr

Freitag von 09.00-12.00 Uhr.



Einladung des Gemeindeteams: Umtrunk nach dem Gottesdienst

Das Gemeindeteam lädt am Samstag, den
08.10.2016 nach dem Erntedankgottesdienst zu
einem Umtrunk vor die Kirche.

(Sollte schlechtes Wetter/Regen vorherrschen, entfällt die
Veranstaltung.)

Herzliche Einladung!

Mutter-Kind-Spielgruppe im Pfarrsaal/Kindergarten Mahl- berg



Dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr für
Mütter/Väter mit Kindern bis 3 Jahren.

Wir singen, spielen, basteln. Erfahrungs-
austausch beim gemeinsamen Frühstück.
Bitte kleines Vesper/Getränk mitbringen.

Termine : 11.10., 18.10., 25.10.2016

Kostenbeitrag: 0,50 € pro Kind. Über Euren Besuch würde ich
mich freuen.

Bei Fragen erreicht Ihr Tabea unter Tel: 07825-432460

Einladung



Marienlob heißt das Konzert aller Kirchenchöre
der Seelsorgeeinheit Maria Frieden, das am
Sonntag, den 16. Oktober um 18.00 Uhr in der
Pfarrkirche St. Leopold in Mahlberg stattfinden
wird. Wie jedes Jahr beteiligen sich die Chöre
aus Kippenheim, Sulz, Ottenheim und Mahl-
berg an der Gestaltung des Programmes das

ganz Maria gewidmet ist. Es wird nach dem Konzert vor der Kirche einen kleinen Umtrunk geben zu dem alle Mitwirkenden und die Konzertbesucher herzlich eingeladen sind.

ProjektChor Taizé-Meditationsandacht



Gestaltung einer Taizé-Meditationsandacht am Sonntag, den 13. November um 18 Uhr in St. Mauritius, Kippenheim.

Herzliche Einladung an alle, die gerne singen und Interesse an mehrstimmigen Taizé - Gesängen haben. Kommen Sie einfach unverbindlich vorbei!

Die Proben sind jeweils um 19.30 Uhr im kath. Pfarrsaal St. Mauritius, Kippenheim:

am Mittwoch, 19. Oktober 2016

am Mittwoch, 26. Oktober 2016

am Mittwoch, 02. November 2016

am Mittwoch, 09. November 2016



KATHOLISCHER KIRCHENCHOR
Mahlberg-Orschweier

Die 4 Kirchenchöre der Seelsorgeeinheit Maria-Frieden Kippenheim laden herzlich zum gemeinsamen Kirchenkonzert mit Marienliedern in die Pfarrkirche St. Leopold in Mahlberg ein.

Sonntag 16.10.2016 um 18.00 Uhr

Im Anschluss an das Konzert treffen wir uns, bei gutem Wetter, zu einem Stehempfang vor der Kirche.

Hierzu lädt der Katholische Kirchenchor Mahlberg alle ganz herzlich ein.



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE
Ettenheim

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim lädt sehr herzlich zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten ein:

Termine im Gemeindehaus:

Sonntag, den 09. Oktober 2016 10:00 Uhr Einführungsgottesdienst von Pastor Gleichauf

Mittwoch, den 12. Oktober 2016 13:30 Uhr -15:00 Uhr Tafel

Weitere Informationen unter Tel. 07643/9140080 oder www.efg-ettenheim.de



Mitteilungen der **VEREINE**



FÖRDERVEREIN DER SCHULEN MAHLBERG E.V.

Vorankündigung Lichterfest

Liebe Einwohnerschaft von Mahlberg und Orschweier, wir laden Sie herzlich zu unserem 8. Lichterfest am **21. Oktober 2016 ab 18.00 Uhr** auf dem Schulhof der Grund- und Werkrealschule Mahlberg ein.

Verbringen Sie einen kurzweiligen Abend im hebstlichen Ambiente und gemütlicher Atmosphäre. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



GEMISCHTER CHOR
Mahlberg e.V.

Rückblick Stadtfest 2016

Der Gemischte Chor möchte sich auf diesem Wege bei der Bevölkerung für den zahlreichen Besuch in der Laube und dem Verkaufstand, den Helferinnen und Helfer für ihre Bereitschaft und die gute Zusammenarbeit, bedanken.

Auch den Anwohnern der Radbrunnengasse möchten wir wegen dem Lärm und den Behinderungen ihrer Zufahrt beim Auf- und Abbau unserer Laube, für ihr Verständnis danken.

Ihr Gemischter Chor Mahlberg



MUSIKVEREIN MAHLBERG E.V.
Mitglied der Blasmusikverbandes Ortenau e.V.

Rückblick Stadtfest

Wir möchten uns recht herzlich bei allen Gästen, die unsere Musikerlaube besucht haben, bedanken.

Ein besonderer Dank gilt allen fleißigen Helfern, die uns in der Vorbereitung und Durchführung des Stadtfestes unterstützt haben.

Ihr Musikverein Mahlberg

Altpapier-Sammlung

Jetzt mitsammeln

in Mahlberg und Orschweier

am Sa, 22.10.2016 ab 8 Uhr

Bitte sammeln Sie bereits jetzt Ihr Altpapier gebündelt für den Musikverein.

Wir holen es am Samstag, den **22.10.2016 ab 8 Uhr**, in Mahlberg und Orschweier direkt vor ihrer Haustüre ab!

Gesammelt werden z. B.:

- Zeitungen, Zeitschriften,
- Kataloge, alte Telefonbücher, Schreibpapiere,
- Schulhefte, Werbeprospekte, Werbesendungen, usw.

Werfen Sie Ihr Altpapier nicht in die Tonne!

Jetzt Altpapier sammeln!

Wer bis zum Sammeltermin keine Aufbewahrungsmöglichkeit bei sich zu Hause hat, kann sich bei den Vorsitzenden des Musikvereins melden (Tanja Lehmann 01 60/80 70 525 oder Martin Vögele 0 78 25/46 22 11). Dann holen wir ihr Altpapier auch gerne früher bei Ihnen ab.

Vielen Dank bereits im Voraus - der Erlös kommt den Jungmusikern zugute! **Ihr Musikverein Mahlberg**

www.musikverein-mahlberg.de



Sportnachrichten TuS Mahlberg

Weitere Information finden Sie auf unserer Webseite:
www.tusmahlberg.de

Alte Herren

Freitag, 07.10.2016, 19.00 Uhr

Training, Sportgelände TuS

Boule-Gruppe

Freitag, 07.10.2016, 18.00 Uhr

Freizeitvergnügen hinter dem Clubheim

Senioren

Sonntag, 09.10.2016, 13.00 Uhr

TuS Mahlberg II : SC Kappel II

Sonntag, 09.10.2016, 15.00 Uhr

TuS Mahlberg I : SC Kappel I

Stadtfest Nachlese

Der TuS Mahlberg bedankt sich herzlichst bei allen Aktivistinnen und Aktivisten des Vereins für die vorbildliche Arbeit in der Großlaube „Tiefgarage“ während des Aufbaus, der Schichtarbeit und des Abbaus - vor, während und nach dem Stadtfest. Weiterhin bedanken wir uns bei allen Personen, die wir auch in diesem Jahr als Gäste begrüßen durften.

Sky-Sportsbar

Unsere Gaststätte bietet ein vielfältiges Getränkeangebot und eine interessante Speisekarte. Unsere großzügigen Räumlichkeiten eignen sich bestens für Familienfeiern, Sitzungen u.Ä.. Die Bundesliga-, Champions-League-, DFB-Pokalspiele sowie andere Sportereignisse können in unserer Sky-Sportsbar auf Großbildleinwand in HD-Qualität angeschaut werden.

Fußball-WM 2018

Samstag, 08.10.2016, 20.45 Uhr

Deutschland : Tschechien

Öffnungszeiten

Montag – Freitag	17:00 Uhr
Samstag (BL Fußball Saison)	15:00 Uhr
Samstag (außerhalb BL Fußball Saison)	17:00 Uhr
Sonntag	10:30 Uhr - 13.00 Uhr
	17:00 Uhr
An Heimspieltagen	10:30 Uhr
An Feiertagen	10:30 Uhr – 12.30 Uhr
An Jugendspieltagen	eine Stunde vor Spielbeginn

Auf ihren Besuch freuen sich
Aniko Viglioglia und Team (Tel.: 07825-5205)



Reise mit dem Bus nach Schiltach

Am Sonntag stehen die Pflichtspiele in Schiltach an. Zu diesen Spielen wurde ein Bus gechartert. Abfahrt ist um ca. 10.30 Uhr vom Clubheim Orschweier aus. Die Rückfahrt ist gegen 18.15 Uhr geplant.

Nach dem Aus im Ortenaupokal heißt es jetzt „Reaktion zeigen“. Die Mannschaft bot dem SV Oberschopfheim über eine halbe Stunde Paroli, kam dann aber nach dem Prieto-Doppelschlag nach Seitenwechsel arg unter die Räder. Die klare Niederlage hatte die Mannschaft sicher nicht verdient, aber der SVO nutzte die Torchancen ebenso eiskalt wie konsequent aus.

Im Schiltach trifft man auf eine Mannschaft, die natürlich vor eigenem Anhang punkten muss, will man die Abstiegsränge verlassen. Für uns geht es darum, mit einem Dreier die bislang in der Pflichtspielrunde sehr guten Leistungen zu bestätigen. Wenn wieder alles an Bord ist, dann ist der Verbleib im Spitzentrio zu schaffen. Viel Glück!

Sonntag, 9. Oktober:

13.00 Uhr Spvgg. Schiltach II – SC Orschweier II

15.00 Uhr Spvgg. Schiltach I – SC Orschweier I

VORSCHAU NÄCHSTE PFLICHTSPIELE:

Samstag, 15. Oktober:

14.00 Uhr SC Orschweier II – SG Nonnenweier/Allmannsweier II

16.00 Uhr SC Orschweier I – SG Nonnenweier/Allmannsweier I

Nochmals Terminhinweis:

SC Oktoberfest
part 4

15.10.2016
Sportgelände
SC-Orschweier
beginn: 18:00 Uhr

- Oktoberfestbier
- Haxn
- Weißwürst
- Fleischkäs
- Brezn

SPORT-CLUB
ORSCHWEIER
1921

Am **Samstag, dem 15. Oktober**, nach dem Pflichtspiel gegen die SG Nonnen-/Allmannsweier, das um 16.00 Uhr angepfiffen wird, lädt der SCO zum Oktoberfest in's Baggerloch ein. Wir hoffen, dass die Veranstaltung auch zum vierten Male ein Erfolg wird und würden uns freuen, wenn wir wieder (wie zuletzt eigentlich immer) ein volles Haus begrüßen dürfen. Eingeladen sind alle Freunde des SCO, aber nicht nur die, sondern auch alle Fußballfreunde aus Nonnen- und Allmannsweier sowie die Sportfreunde der umliegenden Gemeinden. Weiteres in den nächste Ausgabe.
SC Orschweier



Jahreshauptversammlung AV Mahlberg-Orschweier

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Angelvereins

Mahlberg- Orschweier findet am 14.10.2016 im Gasthaus „Krone“ in Orschweier statt.

Beginn ist um 20 Uhr

Die Tagesordnungspunkte sind wie folgt:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführer
3. Bericht der Rechnerin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Diese Tagesordnung kann zu Beginn der Mitgliederversammlung geändert werden. Anträge sind bis 7 Tage vorher schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Die Vorstandschaft



Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Wahlkreis- und Kreisdelegiertenwahl zur Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2017

Am **Mittwoch, 19. Oktober 2016 um 19:30 Uhr** trifft sich die SPD Mahlberg/Orschweier im "Landgasthof Sonne" in Mahlberg in der Karl-Kromer-Stube

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Schatzmeisterin
6. Aussprache bzgl. Vorstandschaft
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Vorbereitung der Bundestagswahl 2017 im Wahlkreis Emmendingen/Lahr
- 9a) Wahl der Delegierten für die Wahlkreisnominierungskonferenz
- 9b) Wahl der Delegierten zur Kreisdelegiertenkonferenz
10. Verschiedenes

Alle SPD-Mitglieder sowie die interessierte Bevölkerung sind hierzu herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Textor, SPD-Vorsitzender



CDU-Info Einladung

Die CDU Mahlberg/Orschweier veranstaltet am

Freitag, den 14. Oktober, ab 19.00 Uhr, in der Fabrikantenvilla in Mahlberg ein Flammkuchenessen.

Eingeladen sind alle CDU-Mitglieder, Gemeinde- und Ortschaftsräte und Freunde der CDU.

Die Ehegatten und Lebenspartner sind herzlich willkommen. Anmeldung ist erwünscht.

Bitte den Termin vormerken.

Rolf Baum, Vorsitzender CDU Mahlberg/Orschweier



Einladung zur Generalversammlung am 28.10.2016

Am Fr., den 28.10.2016, findet um 20.00 Uhr im Narrenschopf Orschweier die Generalversammlung der Narrenzunft Hornig e.V. Orschweier statt.

Hierzu sind alle Ehrenmitglieder, Aktive und Passive, Freunde und Gönner, Ortschafts- und Gemeinderäte, Vertreter der örtlichen Vereine sowie die interessierte Bevölkerung herzlich eingeladen.

Wünsche und Anträge können bis zum 27.10.2016 an den Vorsitzenden Oberzunftmeister Volker Kern, Bromergasse 40, Mahlberg, Tel. 07825-7424, oder per E-Mail info@narrenzunft-orschweier.de, gerichtet werden.

gez.
Volker Kern
Oberzunftmeister

Bestellung neuer Masken

Für die kommende Kampagne werden wieder neue Masken bestellt, damit diese rechtzeitig zum ersten Umzug da sind. Wer eine benötigt, kann sich bis zum 09.10.16 bei Sabrina Sutter unter Tel. 07822-4349768 oder Mobil 0175-5222007 melden.

Bestellung von NZO Kleidung

Ab sofort können wieder Bestellungen für NZO T-Shirts, Polos, Pullover und Jacken aufgegeben werden. Wer Interesse hat, kann sich bei Sabrina Sutter unter Tel. 07822/4349768 oder Mobil 0175/5222007 melden.

Viele Grüße
Dennis Sohm



Kinderchor

Hallo Kinder des Orschweier Kinderchors „Flott und Flink“ aufgepasst:

Wir singen gemeinsam an folgenden Terminen:
Samstag, den 08.10.; 22.10.; 06.11.; 20.11.2016



Treffpunkt: Mehrzweckhalle Orschweier, Siedlungsstraße 25
Tel. 07822/3366, Marianne Bellinghausen

Wer: Kinder ab 6 Jahren
Neue Kinder sind herzlich willkommen!
MGV und Singkreis Orschweier



SZK OKTOBERFEST 22.10.2016

in der Festhalle Schmieheim
Live Musik wieder mit den Partyburschen
Eintritt frei / Einlass ab 17:30 Uhr



Stellenmarkt

Kraftfahrer/-in
mit FS-Klasse CE oder alt Klasse 2

Bauhelfer/-in
mit Minibagger-Erfahrung

Facharbeiter/-in
mit Minibagger-Erfahrung

für den Kabel- und Leitungstiefbau gesucht.

Kunzweiler GmbH, Rust

Tel. 0171 / 241 11 88 oder 0 78 22 / 70 71



Anzeigen Privat

Danke

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem
75. Geburtstag möchte ich mich
bei allen recht herzlich bedanken.

Ulrich Hehr

Informationsträger Nr. 1 reiff amtliche nachrichtenblätter.

für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.



Gastronomie

Schlachtfest auf dem Hasenberg!

traditionelle Schlachtplatte
saftiges Kesselfleisch
herzhaftes Schälripple

An den kommenden 4 Wochenenden – solange Vorrat reicht.

Gasthaus Sternen • Hasenberg 1 • 77960 Seelbach • Tel: 07823 96532

STERNEN
RESTAURANT

fiesta

Restaurant · Bar · Events

Angebote der Woche:

Kürbiscremesuppe

Herbstlicher

Bauemeintopf

Szegedner Gulasch

mit Bandnudeln und Salat

Geschmorte Ente

mit Kürbis und Kartoffeln

www.fiesta-orschweiler.de

fiesta OFFNUNGSZEITEN

Freitag | Samstag | Montag ab 18 Uhr

Reservierungen sind jederzeit möglich!

Telefon: 07822 / 433317 (48)

Mail: part@fiesta-orschweiler.de



**Anzeigenschluss
nicht verpassen!**

Annahmeschluss für
Anzeigen ist jeden
Dienstag um 16 Uhr.

Sonne

HOTEL &
RESTAURANT



SONNENBRUNCH

Es ist wieder soweit! Nach unserer Sommerpause
starten wir erneut in unsere beliebte Brunchsaison.

TERMINE: 9.10., 6.11., 1.11., 4.12., immer ab
9:30 Uhr großes Brunch- Buffet inklusive Café*, Tee*,
Schoki*, Säfte*, Sekt u. Mittagsbuffet für 23,90 € p.P.

* bis 12:00 Uhr /// Voreservierung erwünscht

NEUE HERBST SAISONKARTE MIT:
gebackener Forelle, Kürbissuppe, Sauerbraten u.v.m.

GEBURTSTAGSFEIER **SONNEN WIRT**

am 15.10. mit **AXEL DEYDA** (ab 18:00 Uhr)

/// 50€ Freibier ab 0:00 Uhr ///

Karl-Kromer-Str. 1 | 77972 Mahlberg | Reservierungen unter:
Tel.: 07825 - 46 20977 | www.restaurant-mahlberg.de



Zum Engel

Die gemütliche Kneipe

2 Dartautomaten
mittwochs Skat-Abend
sonntags Frühschoppen
Grillen, Karaoke, Live-Musik

Öffnungszeiten: Montag-Samstag ab 10 Uhr, Sonntag 10 - 14 Uhr
Gasthaus Zum Engel, Kirchstr. 14, 77972 Mahlberg, Tel. 07825-8797966

10. Ortenauer Textiltage

Handarbeiten und Textilkunst

Filzkunst, Patchwork, Quilts, Stickkunst, Sticken, Strickmode, Occhi, Klöppeln, Häkeln, Weben und Webrahmen, Bandweben, ecoprint, Hüte, Wohlfühlmode, Röcke, Kleidung und Gewänder, Stoffdruck, Schmuck, Accessoires, Bilder, Bildteppiche, altes Leinen, edle Knöpfe, handgefärbte Stoffe, feine Garne, Handspinnen, Textilbücher, Workshops

15. - 16. Oktober 2016

Sa 10 – 18 Uhr

So 10 – 18 Uhr

Eintritt 4,- €

Sonderschau

Ausstellung und Markt

Textilwerkstatt für Kinder

Rheinau-Freistett Stadthalle Freistett

www.schwarzwaelder-spinnstube.de

Diesen Sonntag **SCHAUSONNTAG**
von 14 – 16 Uhr
Große Fachausstellung an der B33 (bei Aral-Tankstelle)
keine Beratung - kein Verkauf

**Schieben Sie Einbrechern einen Riegel
vor mit Fenster von SCHÜCO**

Unsere geschulten
Mitarbeiter
beraten Sie gerne!



Berghauptener Straße 21 · 77723 Gengenbach · Tel. (0 78 03) 96 69-0
Fax (0 78 03) 96 69-29 · E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de



Neueröffnung!!

Physiotherapie-Praxis

Swetlana Mezler

Herzliche Einladung zum

Tag der offenen Tür

am Samstag, 8. Oktober 2016, 12 – 18 Uhr

Hauptstraße 19a in Mahlberg-Orschweier
Telefon 0 78 22 / 4 03 99 07

 Immobilien

**Verkaufen
Sie auf
keinen Fall
Ihr Haus***

***Unter dem
Preis, den wir
für Sie erzielen**

Hiss Immobilien GmbH
Kreuzkirchstraße 11
77652 Offenburg
Tel. +49-(0)781-93 99 97 00
Ortenau@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/ortena



ENGEL & VÖLKERS

ACHTUNG! ACHTUNG!

Aufgepasst! Sie haben Haushaltsschätze und wissen nicht wohin damit? Es kann sich für Sie lohnen. Wir suchen und kaufen Volkskunst, Möbel, Teppiche, Tischdecken, Puppen, Pelze, Postkarten, Besteck, Trachten, Briefmarken, Uhren aller Art, Musikinstrumente, Bleikristall, Schmuck aller Art und Sonstiges. Wir sind seriös und unkompliziert. Natürlich alles unverbindlich. Wir suchen und kaufen. Auch Entrümpelungen nach Absprache und Haushaltsauflösungen.
Telefon 0 78 22 / 7 89 06 98

 Haben Sie Ihr
Mitteilungsblatt
nicht erhalten?

Kontaktieren Sie uns mit
Name und Anschrift unter:

 0 800 / 5 13 13 13
(gebührenfrei)

 anb.zustellung@reiff.de



Herzliche Einladung zu unserem verkaufsoffenen

FEURIGEN WOCHENENDE

Tag der offenen Tür
8. und 9. Oktober 2016
von 11 bis 16 Uhr

**Kaminofen
zu gewinnen!**

- Holen Sie sich Ihr wärmendes Herz*
- Aktion: % auf sämtliche Kaminöfen
- Info: aus Alt mach Neu
- Vorstellung: neue Kachelöfen- und Kamininspirationen

*nur solange Vorrat reicht


maurer
Kachelöfen & Kamine

Maria-Sandstraße 19
79336 Herbolzheim
Tel. 0 76 43- 216, Fax 44 25
www.maurer-kachelofenbau.de

...aus Liebe zum Detail.

BESUCHEN SIE UNSERE GROSSE AUSSTELLUNG!

Urlaub im Fürstentum Liechtenstein

Traumhafte Winterlandschaften



Für Bergfreunde, Biker und Gourmetliebhaber bietet das Fürstentum Liechtenstein im goldenen Herbst echte Geheimtipps.

Einzigartige Wanderungen in die intakte Bergwelt, Insider-Biketouren und exzellente Genuss-Touren. Reizvoll ist die Wanderung durch das hochgelegene Valünatal, bei der man Liechtensteins höchste Gipfel stets im Blick hat.

Alpine Routen in den Bergen und flache Touren in der Rheinebene bieten ideale Möglichkeiten, den kleinen Al-

penstaat auf dem Rad zu erfahren. Tipp: Dieses Land kann an einem Tag komplett durchquert werden – eine Route „66“ auf liechtensteinisch.

Auf dem einzigartigen Rundweg in Triesenberg hoch über dem Rhein, lassen sich die uralten Sagen der Walser Bevölkerung hautnah erleben. Anschließend gibt es die Möglichkeit, kulinarischen Genuss aus der herzhaften Walserküche während der Triesenberger Wochen (Fr, 14.10.2016 – So, 20.11.2016) in den übrigen Restaurants zu entdecken. Dann ab Mitte

Dezember verwandelt sich Malbun auf 1.600 Höhenmetern in ein kleines, idyllisches Skigebiet. Schneesicher, familiär, übersichtlich – der kleine Winterferienort Malbun lädt auf rund 1.600 Höhenmetern zum fürstlichen Skiurlaub ein. Das höchste Dorf des Fürstentums liegt in einem idyllischen Talkessel, bietet 23 Kilometer exzellente Skipisten und gilt als sicheres Skiferien-Paradies. Die zahlreichen Parkplätze sind kostenfrei. Und im verkehrsberuhigten Bergdorf Malbun liegen die Hotels direkt an der Piste.

Das Hotel Gorfion mitten im faszinierenden Naturschutzgebiet Malbun, bietet die perfekte Umgebung für einen Urlaub mit Kindern. Lassen Sie im Familien- und Kinderhotel

Gorfion den Alltag hinter sich und nehmen Sie sich Zeit für sich und die Familie. Das durchdachte Urlaubskonzept mit einem großen Angebot für Babys, Kinder & Eltern, die familiäre Atmosphäre und die perfekte Ausstattung lassen keine Wünsche offen. Ab 17. Dezember öffnet das Hotel wieder seine Türen und freut sich auf Sie und Ihre Familie.



LIECHTENSTEIN

Liechtenstein Marketing
Tel.: +423 239 63 63
www.tourismus.li



Gorfion – Das Familienhotel
Tel.: +423 265 90 00
www.gorfion.li

Jeden Monat Gewinnchance auf einen Urlaub zu zweit!

Gewinnen Sie einen Urlaub zu zweit über 3 Nächte (So – Mi) mit Frühstück im Familienhotel Gorfion in Liechtenstein.



Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTNAU



Gewinnspiel

Stichwort: **Liechtenstein**

Name/Vorname:

Straße/HNr.:

PLZ/Ört:

Tel.:

Ich bin bereits Abonnent: Ja () / nein ()
 Bitte informieren Sie mich auch weiterhin über interessante Vorschauangebote der Mittelbadischen Presse/Reiff Verlag KG telefonisch oder schriftlich (per Post oder E-Mail). Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Datum / Unterschrift:

Teilnahme mit Angabe des Stichworts möglich bis 05.11.2016.

Per Fax: 0781 504 7409

Per E-Mail: gewinnspiele@reiff.de

Oder per Postkarte an:

Mittelbadische Presse, WBZ Media GmbH, Gewinnspiel/Leser-Service, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg

Gewinnspiel AGB
Gutschein nicht übertragbar, nicht bar auszuhalfen! An- und Abreisekosten gehen zu Lasten des Gewinners. Einlösbar in der Vor- oder Nachsaison ab 10.01.2017, nach Absprache und Vereinbarung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinner wird schriftlich informiert und in der Mittelbadischen Presse veröffentlicht, seine Adresse zur Gewinnabwicklung gespeichert. Eine Weitergabe der Teilnehmeradressen findet nicht statt. Mitarbeiter der Mittelbadischen Presse sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Mehrfachteilnahme pro Verlosungstag ist ausgeschlossen. Mehrfacheinsendungen bzw. -anrufe werden nicht gezählt. Postannahmeschluss 05.11.2016.



Telefon 0781/5041710
info@badenpost.de | www.badenpost.de



Damit Ihre Botschaft gut ankommt.

badenpost unterstützt Werbeagenturen und Unternehmen bei Mailings und Werbeflehen von der Kalkulation über die Produktion bis zur Zustellung der Sendungen.

badenpost.
Wir machen Post günstiger.

✓ Abholen ✓ Kuvertieren ✓ Zustellen



Der Musical-
Welterfolg
Oberreinhalle
Offenburg
Mi. 28.12.2016
20.00 Uhr

My Fair Lady

Mittelbadische
Presse Tel.
0800/911 811 711
www.reservix.de
01805 700 733 u.
Vorverkaufsstellen

Offenburger Tageblatt



Ein besonderes
Weihnachtsgeschenk

RAUCHFREI
einfach-schnell-kompetent
0 78 21 / 95 90 18 0
www.pretzsch-hypnose.de

Ihre Einkaufsstadt mit Herz.
Achern
Sa. 08. Oktober
Einkaufen bis 20.00 Uhr
43. Acherner
Bauernmarkt
Das Original!
Die Hauptstraße wird zur
Marktgasse „vom Klauskirchl bis
zur Sonne-Eintracht“
- mit über 130 Marktständen
- Grillschwein-Essen ab 18 Uhr
- Samstag – Parken kostet nix!
Achern
aktiv.e.v.

Nach einem Unfall – Wer kann helfen?



- Unfallinstandsetzung an allen PKW & LKW
- Karosseriearbeiten
- Lackierarbeiten

GÜNTER RÜDER e.K.
Der **Profi** in Sachen Auto

Heinrich-Hertz-Strasse 30
77656 Offenburg
Telefon 07 81 / 5 35 02
www.guenter-ruder.de

Brennholz in Säcken
frei Ihrem Lagerplatz

Wir liefern das Brennholz im Sack
in Ihren Keller oder Garage

Trockenes Hartholz / Buchen-
und Eichenholz

Länge (25 – 33 cm) je nach Wunsch

Scheitholz, Kappholzreste,
Anfeuerholz

Sack ca. 30 bis 40 kg ca. 100 dm³

Brennholzmarkt Holler
Seit 55 Jahren Ihr zuverlässiger Partner
77966 Kappel-Grafenhausen
© 0 78 22/64 37

Fahrten zur Strahlen- oder Chemotherapie,
Fahrten zur Dialyse, zur ambulanten oder
stationären Behandlung

Zulassung bei allen Krankenkassen

TAXI
KARLE
07822 - 1222
www.taxi-karle.de

Weinhof Winzergenossenschaft
Kippenheim - Mahlberg - Sulz



KIPPENHEIMER HASELSTAUDE

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
15:30 - 18:30 Uhr
Samstag 09:00 - 12:30 Uhr
Mittwoch Nachmittag geschlossen

Unser Weinangebot im Oktober

Kippenheimer Haselstaude
Grauer Burgunder, trocken, Silbermedaille 0,75 ltr. **5,50 €**

Weißer Burgunder
lieblich/trocken, Silbermedaille 0,75 ltr. **5,50 €**

Auxerrois Kabinett trocken 0,75 ltr. **5,50 €**

Herbstpaket
2 Flaschen Prädikatswein herbstlich verpackt **12,00 €**

Neuer Wein – Badischer Federweiser
1 Ltr. 2,50 € täglich bei uns!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Das Weinhofteam

77971 Kippenheim | Querstraße 6 | Tel. 07825 / 864253 | Fax 07825 / 864257
E-mail: weinhof@wg-kippenheim.de | www.wg-kippenheim.de



Erdgasnetzanschluss¹⁾: 1.904,- €²⁾
Förderung²⁾: 1.305,- €³⁾
Vorteilspreis: 599,- €⁴⁾
das rechnet sich!

Jetzt informieren:
> bnnetze.de/erdgasnetzanschluss
> 0800 2 21 26 21 kostenlose Servicenummer
> erdgasnetzanschluss@bnnetze.de

1) Beispielrechnung; ohne Tiefbau, bis 25 kW Anschlussleistung und 10 m Netzanschlussleitung, gemäß den aktuellen ergänzenden Bedingungen der bnNETZE GmbH zur NDAV, Ziff. 1 Abs. 6 lit. b 2) Förderung für den Einsatz der effizienten und schadstoffarmen Heizungstechnologie Erdgas; gilt ab dem 01.10.2016; Kombination mit anderen Förderungen/Boni der bnNETZE GmbH ausgeschlossen 3) inkl. MwSt.

bnNETZE
Zuverlässig und vor Ort

Weitersagen!

Die neuesten Hörgeräte
bei uns 14 Tage
kostenlos testen.

- GRATIS HÖRTEST
 - EIGENES LABOR & WERKSTATT
 - IHR KOMPETENTER UND ERFAHRENER PARTNER
- SEIT 1994 FÜR MODERNSTE HÖRSYSTEME
UND INDIVIDUELLE BERATUNG



HÖRGERÄTE JÄGER

Inh. Martin Jäger
J.-B.-von-Weiß-Straße 4
77955 Ettenheim · ☎ 0 78 22/37 81
www.hoergeraetejaeger.de



Inspektion, Elektrik/Elektronik
für alle Fahrzeuge

Klimaanlagenservice

Standheizung:

Verkauf, Einbau, Service

Windschutzscheiben ersetzen
und Steinschlagreparaturen

Reifenservice: Verkauf, Montage
und Einlagerung

Abschlepp-Pannenservice 24 h

Bei uns prüft die **DEKRA**
jeden Dienstag ab 15 Uhr und
jeden Freitag ab 10 Uhr in unserem Betrieb.

Werkstatt für alle Fabrikate



WIR TUN ALLES FÜR IHR AUTO

Michael Bauer GmbH

Alte Landstraße 20
Telefon 0 78 22/44 85 35
77972 Mahlberg-Orschweier

Seit 2003 mobile Raumausstattung

GEWEKE

Gardinen bringen Atmosphäre...

Kommt mit der gesamten Kollektion
direkt zu Ihnen nach Hause

- Über 1000 Muster
- Gardinen aller bekannten Hersteller
- Flächenvorhänge
- Lösungen für Dreiecksfenster
- Plissees von unten nach oben verstellbar
- Gardinen-Waschservice
- Teppiche, Bordürenteppiche
- Insektenschutz
- Unverbindliche Beratung vor Ort

Durch spezielle, innovative Ständer können Sie die Gardinenwahl in Ruhe zu Hause und somit passend zur Einrichtung wählen. Geweke Raumausstattung bringt Ihnen Atmosphäre nach Hause - 2500 Kunden in Offenburg und Umgebung schenken der Firma Geweke über 5000 mal in den vergangenen Jahren das Vertrauen.

Schaufenster
in der Friesenheimer Hauptstr. 53
ehem. Kohler Raumausstattung

Harald Geweke
Raumausstattemeister

Unsere Schaufenster: Offenburg, Lange Straße 38 und Wilhelmstraße 13
Wir beraten Sie gerne nach Absprache:

Telefon 0 78 22 / 86 15 34 + 07 81 / 6 39 28 37

info@gardinen-geweke.de · www.gardinen-geweke.de

Büro und Organisation: Türkheimstr. 13 · 77972 Mahlberg-Orschweier

Diese Anzeige erscheint immer am Anfang des Monats.



**Ab 6. Oktober bis Allerheiligen
haben wir wieder Saisonverkauf
in der Gärtnerei in Mahlberg!**

Dauer-Niedrig-Preis!!

**Stiefmütterchen
+ Hornveilchen**

nur **€ 0,59**

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.blumen-kiesel.de

77972 Mahlberg · Kirchstr. 20 77955 Ettenheim · Tullastr. 5a
Tel. 07825/7467 · Fax 51 56 Tel. 07822/5893 · Fax 449326